

Ortsgemeinde Welschenbach

Sitzung-Nr.: 113/OGR/018/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Welschenbach**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 31.08.2022
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Augel, Klaus

1. Beigeordnete(r)

Nett, Hermann Josef

Ratsmitglied

Kluth, Hans-Peter

Poggenpohl, Peter

Schomisch, Winfried

Schriftführer(in)

Lanz, Julia

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied
Gosebrink, Wigbert
von Büren, Jutta

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.08.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 34/2022 vom 25.08.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Erneuerung des mittelfristigen Betriebsgutachtens (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald Welschenbach
Vorlage: 113/076/2022
2. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 113/074/2022
3. Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes
Vorlage: 113/077/2022
4. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Welschenbach

für die Jahre 2016 – 2020
Vorlage: 113/072/2022

5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungserteilung
Vorlage: 113/073/2022
6. Mitteilungen
- 6.1. Finanzstatusbericht 2022
Vorlage: 113/078/2022
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Erneuerung des mittelfristigen Betriebsgutachtens (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald Welschenbach**
Vorlage: 113/076/2022
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Welschenbach beschließt, das mittelfristige Betriebsgutachten (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald durch das Land (Forsteinrichtungsstelle der Landesforsten) aufstellen zu lassen

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 2 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**
Vorlage: 113/074/2022
-

Beschluss:

Achtung:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus der konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**. Dies gilt in der Ortsgemeinde Welschenbach konkret für jene Betroffene, auf die die Tatbestandsvoraussetzungen hinsichtlich der Grundstücke, die vom „Sandweg“ erschlossen sind, zutreffen.

Sie dürfen an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Satzung nicht teilnehmen.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Welschenbach

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellte**, gemeindliche Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Welschenbach beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Welschenbach **zwei** einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) gebildet werden:

Abrechnungseinheit 1: **Oberwelschenbach**

Abrechnungseinheit 2: **Niederwelschenbach**

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wkB für die einheitlichen, öffentlichen Einrichtungen (zwei Abrechnungseinheiten) der Gemeinde Welschenbach wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit 1: **Oberwelschenbach** **35 %**

Abrechnungseinheit 2: **Niederwelschenbach** **25 %.**

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen. Je 1,00 € festgesetzter Beitrag ergibt hiernach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wkB). Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

In der Ortsgemeinde Welschenbach ist derzeit lediglich die Straße „Sandweg“ von der Verschonungsregelung betroffen. Hier ist –nach ihrer endgültigen Fertigstellung!– eine Verschonung entsprechend § 13 der neuen Satzung wkB zu gewähren.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Welschenbach.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Welschenbach zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 10.03.2020* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes **Vorlage: 113/077/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossenen Auftragsvergabe zur Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes an das **Ingenieurbüro IBS, Mayen** zum Angebotspreis von **69.856,33 € zu**.

Ebenfalls wird grundsätzlich der Zahlung eines 1. Abschlages von 1.000,00 € während der laufenden Planungsarbeiten auf den verbleibenden 10 %-igen Eigenanteil entsprechend Planungsfortschritt und in Anlehnung an die ausgezahlten Ingenieurleistungen und ausgezahlten Abschläge auf die Landeszuschüsse zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Wel-
schenbach für die Jahre 2016 – 2020
Vorlage: 113/072/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Prüfbericht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungser-
teilung
Vorlage: 113/073/2022

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Hans-Peter Kluth.

Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Winfried Schomisch, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	424.616,86 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	322.294,39 €
	Jahresüberschuss	102.322,47 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	422.036,46 €
	ordentliche Auszahlungen	278.953,56 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	143.082,90 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 153,41 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 153,41 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	422.036,46 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	278.800,15 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	143.236,31 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Welschenbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 1.455.883,45 € um 102.322,47 € auf **1.558.205,92 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Klaus Augel,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	2

6 Mitteilungen

6.1 Finanzstatusbericht 2022 Vorlage: 113/078/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Einwohnerfragestunde

Seitens der Zuhörerschaft wurde angeregt, dass die allgemeine Haltesituation der Busse im Ort zu Unmut führt.

Es wurde vorgeschlagen, die Haltestelle an den Spielplatz zu verlegen, da dort keine Zufahrt blockiert wird.

Man geht aber generell davon aus, (aufgrund mangelnder Auslastung der Busse), dass dieser erhöhte Busverkehr sich in den nächsten Jahren wieder reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	-
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)